

**Deutscher
Gewerkschaftsbund
Bundesvorstand**

29.04.2013

**Stellungnahme des
Deutschen Gewerkschaftsbundes
zur Jugendgarantie**

Herausgeber:
DGB-Bundesvorstand
Abt. Jugend und Jugendpolitik
Abt. Europapolitik

Verantwortlich
Elke Hannack
Annelie Buntensch

Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

Stellungnahme des DGB zur Jugendgarantie

Die Jugendarbeitslosigkeit in Europa hat im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise der letzten Jahre ein bisher unbekanntes Ausmaß angenommen und zählt zu den drängendsten und existenziellsten sozial- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen der europäischen Politik. In Griechenland und Spanien hat die Arbeitslosenquote der jungen Menschen bis zu einem Alter von 25 Jahren im Dezember 2012 die Rekordwerte 58,4 bzw. 55,4 Prozent erreicht, im EU-Durchschnitt lag der Wert bei 23,6 Prozent (Quelle: Eurostat¹). Die jungen Menschen sind am stärksten von der Wirtschaftskrise betroffen, der Anteil der jugendlichen Arbeitslosen ist mehr als doppelt so hoch wie die Arbeitslosenquote über alle Altersgruppen hinweg (10,7 Prozent). Gleichzeitig sind die Jugendlichen, die Arbeit haben, stark von prekären Arbeitsverhältnissen betroffen. Beide Entwicklungen unterstreichen nachdrücklich, dass es um die Gegenwart und die Zukunft einer ganzen europäischen Generation geht. Dieser Zustand kann und darf nicht einfach hingenommen werden. Es besteht ganz dringender Handlungsbedarf.

Die Europäische Kommission hat im Rahmen ihres Jugendbeschäftigungspakets im Dezember 2012 den Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Einführung einer Jugendgarantie (KOM 2012 729) vorgelegt. Der Rat der Europäischen Arbeits- und Sozialminister hat die Empfehlung am 28. Februar beschlossen. Der Kern der Jugendgarantie ist dabei sehr frei formuliert. Den Mitgliedsstaaten wird empfohlen, sicherzustellen, dass

„allen jungen Menschen unter 25 Jahren innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten, nachdem sie arbeitslos werden oder die Schule verlassen, eine hochwertige Arbeitsstelle oder Weiterbildungsmaßnahme oder ein hochwertiger Ausbildungs- bzw. Praktikumsplatz angeboten wird.“²

Der DGB begrüßt die Absicht der Europäischen Kommission und des Rates, mit dem Vorschlag zur Einführung einer Jugendgarantie das Problem der Europäischen Jugendarbeitslosigkeit endlich angehen zu wollen und den vielen Worten schließlich auch Taten folgen zu lassen. Der DGB unterstützt ausdrücklich den Vorschlag, jungen Menschen marktunabhängige verbindliche Angebote zu gewährleisten, die zu einem qualifizierten Berufsabschluss oder einer Arbeitsstelle führen. Erklärtes Ziel muss es ganz klar sein, die unzumutbare Situation der arbeitslosen Jugendlichen in Europa maßgeblich zu verbessern und den jungen Menschen wieder eine Perspektive zu geben. Dabei muss natürlich auch im Blick behalten werden, dass junge Menschen nicht nur gewaltige Risiken und Probleme haben, in reguläre Beschäftigung zu kommen, sondern sie auch enorme Potentiale und Fähigkeiten mitbringen, die sowohl in ihrem eigenen als auch im Interesse der Gesellschaft entdeckt, gefördert und genutzt werden müssen.

¹ Eurostat: http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=une_rt_m&lang=de

² Rat der Europäischen Union, April 2013:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/13/st07/st07123.de13.pdf>

Da es in den europäischen Staaten sehr unterschiedliche Bildungs- und Ausbildungssysteme gibt, die oftmals nicht miteinander vergleichbar sind, ist es erforderlich, dass die konkrete Ausgestaltung der Jugendgarantie jeweils entsprechend der spezifischen Situation der einzelnen Länder erfolgt. Bei allen Angeboten, die im Rahmen der Jugendgarantie jungen Menschen unterbreitet werden (Arbeitsstelle, Weiterbildungsmaßnahme oder Ausbildungsstelle) muss sichergestellt werden, dass klare Qualitätsstandards eingehalten werden und im Mittelpunkt der Jugendgarantie immer die einzelnen jungen Menschen und deren individuelle Bedürfnisse stehen. Die im Rahmen der Jugendgarantie gemachten Angebote müssen Perspektiven sichernd, nachhaltig qualifizierend und vor allem anschlussfähig sein.

Angesichts der momentan von der Kommission und vom Rat vorgesehenen Ausgestaltung der Jugendgarantie hat der DGB erhebliche Zweifel, dass die Jugendgarantie dieses Ziel erreichen kann und wird. Daher fordert der DGB an fünf wesentlichen Stellen Änderungen:

Altersgrenze anheben: Das Problem der Jugendarbeitslosigkeit kennt keine klare Altersgrenze und hört auch mit Ende 24 nicht auf. Ein detaillierter Blick auf die Arbeitslosenquoten in der Altersgruppe der 25- bis 29- Jährigen zeigt, dass auch hier die Zahlen im Jahr 2012 höher waren als im Gesamtdurchschnitt³: So waren 13,8 Prozent der Altersgruppe arbeitslos, und besonders in den Krisenländern Griechenland (37,5 Prozent) und Spanien (32,2 Prozent), aber auch in Italien (17,9 Prozent) und Portugal (20,1 Prozent) sind die Zahlen immer noch erschreckend hoch und erfordern auch hier weiteren Handlungsbedarf. Mit der gesetzten Altersgrenze für die Unterstützung umgeht man daher einen großen Teil der Probleme. Stattdessen wäre ein Gesamtblick auf die junge Generation und die Probleme, mit der sie am Arbeitsmarkt zu kämpfen hat, notwendig.

Wartezeit verkürzen: Der Vorschlag der Kommission und des Rates sieht vor, dass den jungen Menschen innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten ein Angebot gemacht werden muss. Dies kann bedeuten, dass die betroffenen jungen Menschen – gerade in den Ländern mit den größten Schwierigkeiten – bis zu vier Monate auf die Unterstützung warten müssen. Für den DGB bleibt unklar, warum eine so lange Frist gelten soll, denn in schwierigen Situationen werden junge Menschen damit unnötig lange allein gelassen. *Der DGB fordert daher, dass die jungen Menschen innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss, Abbruch oder Verlust ihrer Schule, Studiums-, Ausbildungs- oder Arbeitsstelle Anspruch auf die Leistungen der Jugendgarantie haben müssen.*

Qualitativ gute Ausbildung und Beschäftigung für junge Menschen garantieren: Da die beschlossene Jugendgarantie an wichtigen Punkten bewusst sehr vage gefasst bleibt, ist eine präzise Formulierung der durch sie garantierten Angebote unentbehrlich. Um jungen Menschen ein Perspektiven sicherndes Angebot zu bieten, sieht der DGB daher folgende Konkretisierung der Leistungen als notwendig an:

³ Eurostat:

http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/employment_unemployment_lfs/data/database

- qualitativ gute Ausbildungsplätze,
- regulär bezahlte und qualitativ gute Arbeitsstellen,
- bei Interesse der Jugendlichen den Anspruch auf weiterführende und weiter qualifizierende Bildungsangebote oder
- bei Interesse der Jugendlichen den Anspruch auf einen Studienplatz an einer staatlichen Hochschule.

Die Möglichkeit, auch Praktika (insbesondere postgraduelle) als Maßnahme der Jugendgarantie einbeziehen zu können, lehnt der DGB jedoch entschieden ab.

Der DGB fordert, dass die einzelnen Maßnahmen der Jugendgarantie entweder zu einem berufsqualifizierenden Abschluss führen müssen oder eine qualitativ hochwertige Weiterbildung mit Anschlussperspektiven beinhalten. Da bei Praktika beides nicht gegeben ist, besteht die Gefahr, dass diese als Schlupfloch genutzt werden, um die Garantie zu unterlaufen und die jungen Menschen als billige Arbeitskräfte auszunutzen. Der DGB unterstreicht auch nachdrücklich, dass befristete Arbeitsverhältnisse oder Leiharbeit kein Einstieg in ein geordnetes Arbeitsleben darstellen und keine längerfristigen Perspektiven bieten, prekäre Arbeitsangebote also ebenfalls aus der Jugendgarantie ausgeschlossen sein müssen.

Individuelle Beratung junger Menschen: Der DGB unterstützt die Forderung der Europäischen Kommission und des Rats, die Beratung der jungen Menschen nachhaltig zu verbessern und alle Beratungsleistungen an einer zentralen Anlaufstelle zu bündeln. Oberste Priorität bei der Beratung muss es jedoch sein, auf die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten der jungen Menschen einzugehen. Es darf nicht passieren, dass sie in unpassenden Maßnahmen „geparkt“ werden, um die Arbeitslosenstatistik künstlich zu beschönigen.

Solide und ausreichende Finanzierung der Jugendgarantie: Eine weitere zentrale Frage nach der Wirksamkeit der Jugendgarantie betrifft die geplante Finanzierung. Laut Berechnungen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO)⁴ und der Europäischen Kommission würde die Umsetzung der Jugendgarantie in den 17 Ländern der Eurozone 21 Milliarden Euro kosten, was 0,45 Prozent der Wirtschaftsleistung des Euroraums entspricht. Diese Kosten sind sehr gering im Vergleich zu den anfallenden Kosten bei Nichthandeln der Staaten: Nach Berechnungen von Eurofound⁵ liegen die Kosten für arbeitslose Jugendliche in den 27 EU-Mitgliedsstaaten zurzeit bei rund 153 Milliarden Euro. Der Europäische Ministerrat hat die Bereitstellung von sechs Milliarden Euro zur Unterstützung für die Einführung einer Jugendgarantie beschlossen. Eine Summe, die angesichts der Berechnungen von IAO

⁴ IAO: Eurozone Job Crises. Trends and policy responses, 2012: http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---dgreports/---dcomm/documents/publication/wcms_184965.pdf

⁵ Eurofound: Young people not in employment, education or training: Characteristics, costs and policy responses in Europe, 2012: <http://www.eurofound.europa.eu/pubdocs/2012/54/en/1/EF1254EN.pdf>

und Kommission bei weitem nicht ausreicht und die darüber hinaus nicht zusätzlich zur Verfügung gestellt wird, sondern an anderer Stelle fehlen wird.

Diese unzureichende Finanzierung macht es gerade den am schwersten von Jugendarbeitslosigkeit betroffenen Ländern unmöglich, eine wirksame Jugendgarantie einzuführen. Denn gerade die Länder, die die höchsten Jugendarbeitslosenquoten haben, sind am stärksten von der Wirtschaftskrise betroffen und müssen am stärksten mit den Sparprogrammen kämpfen. Um die Einführung einer sinnvollen Jugendgarantie in ganz Europa zu ermöglichen, bedarf es daher eines umfangreichen, nachhaltigen und solidarischen Finanzierungskonzeptes, das allen Ländern überhaupt erst die Möglichkeit schafft, die Garantie umzusetzen.

Dafür sind zusätzliche Mittel notwendig, um die anfallenden Kosten für die erforderlichen Bildungs-, Qualifizierungs- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die mit der Einführung einer Jugendgarantie einhergehen, begleichen zu können. Gerade für die am stärksten betroffenen Ländern, die neben ihrer schwierigen wirtschaftlichen Situation noch rigide Sparvorgaben auferlegt bekommen haben, müssen zusätzlich Ausnahmen geschaffen werden, dass diese zusätzlich anfallenden Kosten trotz aller Sparvorlagen getragen werden können. Andernfalls fehlt den Ländern jede Möglichkeit, überhaupt eine nachhaltige Jugendgarantie zu entwickeln.

Doch auch die beste Jugendgarantie kann erst nachhaltige Perspektiven für junge Menschen schaffen, wenn es ausreichend Arbeitsplätze gibt. Die herrschende Wirtschafts- und Anti-Krisen-Politik wirkt diesbezüglich kontraproduktiv: Die Strategie, Staatsausgaben zu kürzen, sowie Löhne und die so genannten Lohnnebenkosten zu drücken, führt nicht dazu, dass mehr Arbeitsplätze entstehen. Im Gegenteil – diese Politik reduziert die Einkommen der Menschen und damit deren Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen. Fragt aufgrund des Sparzwangs gleichzeitig der Staat weniger nach, brechen immer mehr Aufträge an Unternehmen weg. Firmen gehen pleite oder investieren zumindest nicht mehr. Die Arbeitslosigkeit – insbesondere in stark betroffenen Krisenländern – steigt immer weiter. Damit die Maßnahmen der Jugendgarantie wirken können, müssen sie von einer Wirtschaftspolitik begleitet werden, die die Nachfrage stärkt, die Wirtschaft ankurbelt und Investitionen motiviert. Würden in Europa die Investitionen durchgeführt, die für einen nachhaltigen Umbau der Energieversorgung und der Industrie, für die Schaffung einer guten Infrastruktur, kurz: für eine zukunftsfähige Gestaltung der europäischen Wirtschaft und Gesellschaft nötig wären, würde das neun bis elf Millionen zusätzliche reguläre Vollzeitstellen schaffen. Der DGB hat in seinem Vorschlag für einen „Marshallplan für Europa“ aufgezeigt, in welchen Bereichen Investitionen ansetzen könnten, wie diese Investitionen zu organisieren und problemlos zu finanzieren wären.

Aus der Perspektive des DGB ist die Idee der Jugendgarantie gut und unterstützenswert. Damit sie aber tatsächlich ihre Wirkung entfalten kann, muss sie Perspektiven sichernd und an den jungen Menschen ausgerichtet werden, sie muss ein funktionierendes und solidarisches Finanzierungskonzept als Grundlage haben, und sie muss in ein nachhaltiges Wirtschaftsprogramm eingebettet sein. Die Zukunft der Jugend ist zu wichtig, als dass ihre Gegenwart nicht ernst genommen wird.